

ASFINAG: Autofahrer bilden schon jetzt die Rettungsgasse



Rettungsgassen auf den Österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Autostraßen sind zwar erst ab dem 1.1.2012 verpflichtend - die österreichischen Autofahrer/innen bilden aber schon jetzt die Rettungsgasse. So geschehen zum Beispiel am gestrigen 29. Dezember auf der S6 vor dem Grasbergtunnel.

Credit: ASFINAG
Fotograf: ASFINAG

Utl.: Die wichtigsten Verhaltensregeln im Überblick. =

Wien (OTS) - Rettungsgassen auf den Österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Autostraßen sind zwar erst ab dem 1.1.2012 verpflichtend - die österreichischen Autofahrer/innen bilden aber schon jetzt die Rettungsgasse. "Das zeigt, dass unsere Informationsoffensive wirkt", sagen die beiden ASFINAG-Vorstände DI Alois Schedl und Dr. Klaus Schierhackl. So geschehen zum Beispiel am gestrigen 29. Dezember auf der S6 vor dem Grasbergtunnel (siehe Foto). "Im Tunnel gab es eine Panne. Wie selbstverständlich haben die nachfolgenden Fahrzeuglenker sofort eine Rettungsgasse gebildet", erzählt Schedl. Schierhackl weist gleich auf ein wichtiges Detail hin: "Die Rettungsgasse muss auch dann gebildet werden, wenn eine Überlastung oder eine Panne der Grund für die Staubildung ist. Denn auch dann müssen Einsatzfahrzeuge den Stau möglichst ungehindert passieren können. Die Fahrzeuglenker auf der S6 haben also genau richtig gehandelt."

Als erfreulich werten die ASFINAG-Vorstände auch das Ergebnis der am Donnerstag veröffentlichten Ökonsult-Umfrage. "Wenn bereits drei von vier Österreicher/innen über die Rettungsgasse Bescheid wissen, ist das ein guter Erfolg unserer Aufklärungsarbeit, die wir natürlich auch in den kommenden Wochen noch konsequent fortsetzen werden." Die ASFINAG weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die drei wichtigsten Regeln zur Bildung einer Rettungsgasse hin:

- Bilden Sie die Rettungsgasse bereits bei Staubildung bzw. stockendem Verkehr!

Die Rettungsgasse muss bereits bei Staubbildung bzw. stockendem Verkehr gebildet werden - also noch VOR dem endgültigen Stillstand des Verkehrs und auch dann, wenn noch kein Einsatzfahrzeug in Sicht ist. Wichtig: Die Rettungsgasse muss auch dann bestehen bleiben, wenn bereits Einsatzfahrzeuge durchgefahren sind. Sie darf erst aufgelöst werden, wenn der Verkehr wieder fließt.

- Die Rettungsgasse gilt auf Autobahnen, Schnellstraßen und Autostraßen

Die Rettungsgasse muss bei Staubbildung bzw. stockendem Verkehr auf Autobahnen, Schnellstraßen bzw. Autostraßen mit baulicher Mitteltrennung gebildet werden. Auf allen anderen Straßen bzw. auch den Autobahnen, Schnellstraßen und Autostraßen ohne bauliche Mitteltrennung wird keine Rettungsgasse gebildet. Hier gilt wie bisher: Machen Sie den Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr, Rettung und Polizei so gut und schnell wie möglich Platz!

- Ein einfaches Prinzip: So funktioniert die Rettungsgasse

Bei Staubbildung oder stockendem Verkehr fahren alle Fahrzeuge auf der äußersten linken Spur so weit wie möglich an den linken Fahrbahnrand und ordnen sich parallel zum Straßenverlauf ein. Alle anderen Fahrzeuge fahren so weit wie möglich nach rechts und ordnen sich am rechten Fahrbahnrand parallel zum Straßenverlauf ein. Dabei soll auch der Pannestreifen befahren werden! Dadurch entsteht in der Mitte eine freie Fahrgasse - die Rettungsgasse!

"Helfen Sie den Helfern! Bilden Sie die Rettungsgasse! Wenn Sie noch Informationen brauchen oder Fragen haben, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASFINAG Ihnen rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0800 400 12 400 zur Verfügung", so DI Schedl und Dr. Schierhackl.

Mehr Informationen: www.rettungsgasse.com oder 0800 400 12 400

Bild(er) zu dieser Aussendung finden Sie im AOM / Originalbild-Service sowie im OTS-Bildarchiv unter <http://bild.ots.at>

Rückfragehinweis:

Leiter ASFINAG Unternehmenskommunikation
Mag. Christian Spitaler
Tel.: +43 (0)50108 10 835

christian.spitaler@asfinag.at

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/31/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0083 2011-12-30/11:51

301151 Dez 11

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20111230_OTS0083